

Variation II: Geschichte des Deutschen ab 1350

Basiswissen Sprachwissenschaft II

Variation II: Geschichte des Deutschen ab 1350

Welche Merkmale tragen die Varietäten des Deutschen ab 1350?

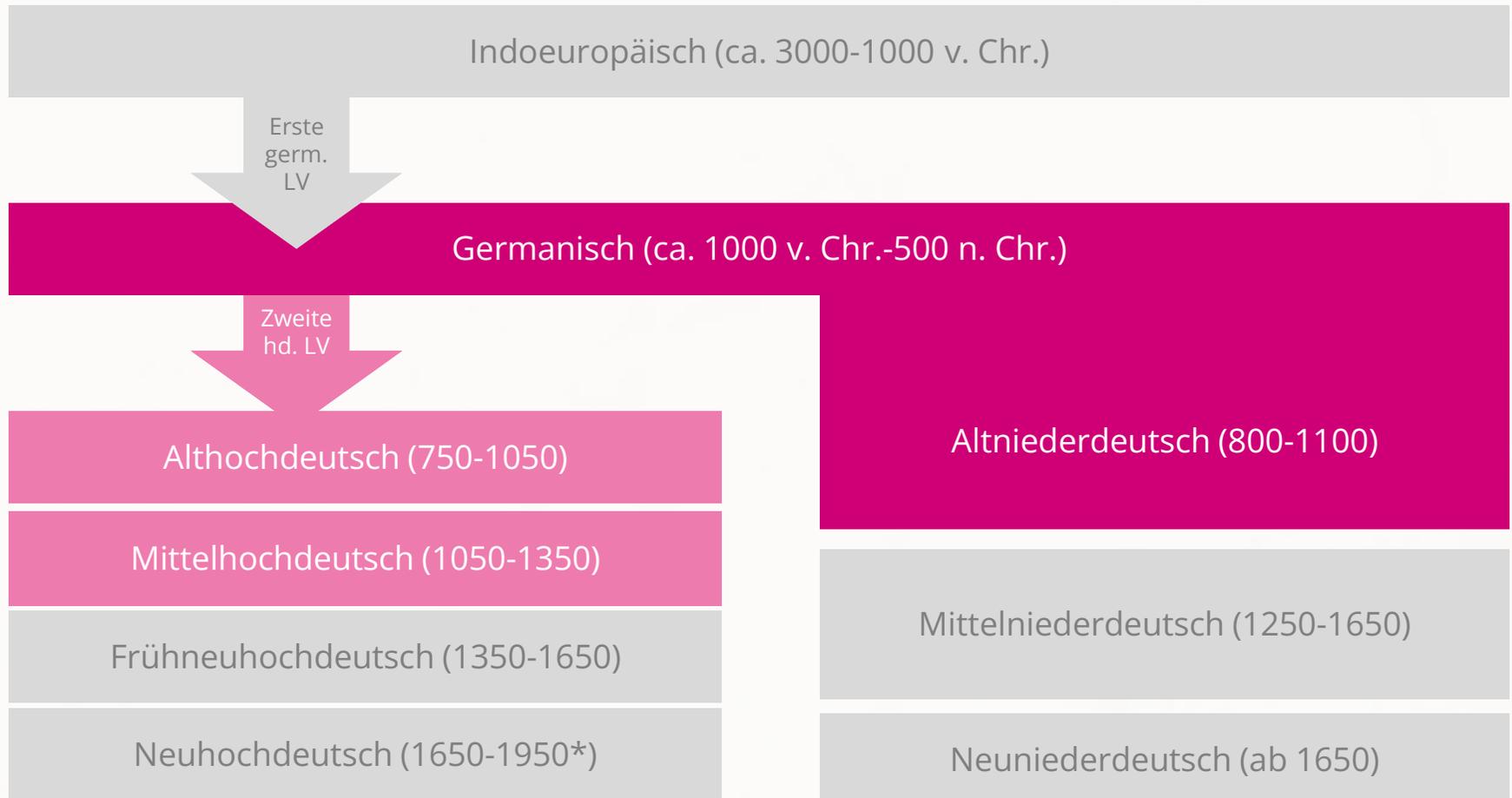
Sie kennen die Konzepte des Hochdeutschen und Niederdeutschen und können sprachliche Merkmale des Mittelniederdeutschen und des Frühneuhochdeutschen erkennen und bestimmen.

Sie können Schreib-, Schrift- und Drucktradition des Deutschen als Aspekte einer Kulturgeschichte beschreiben.

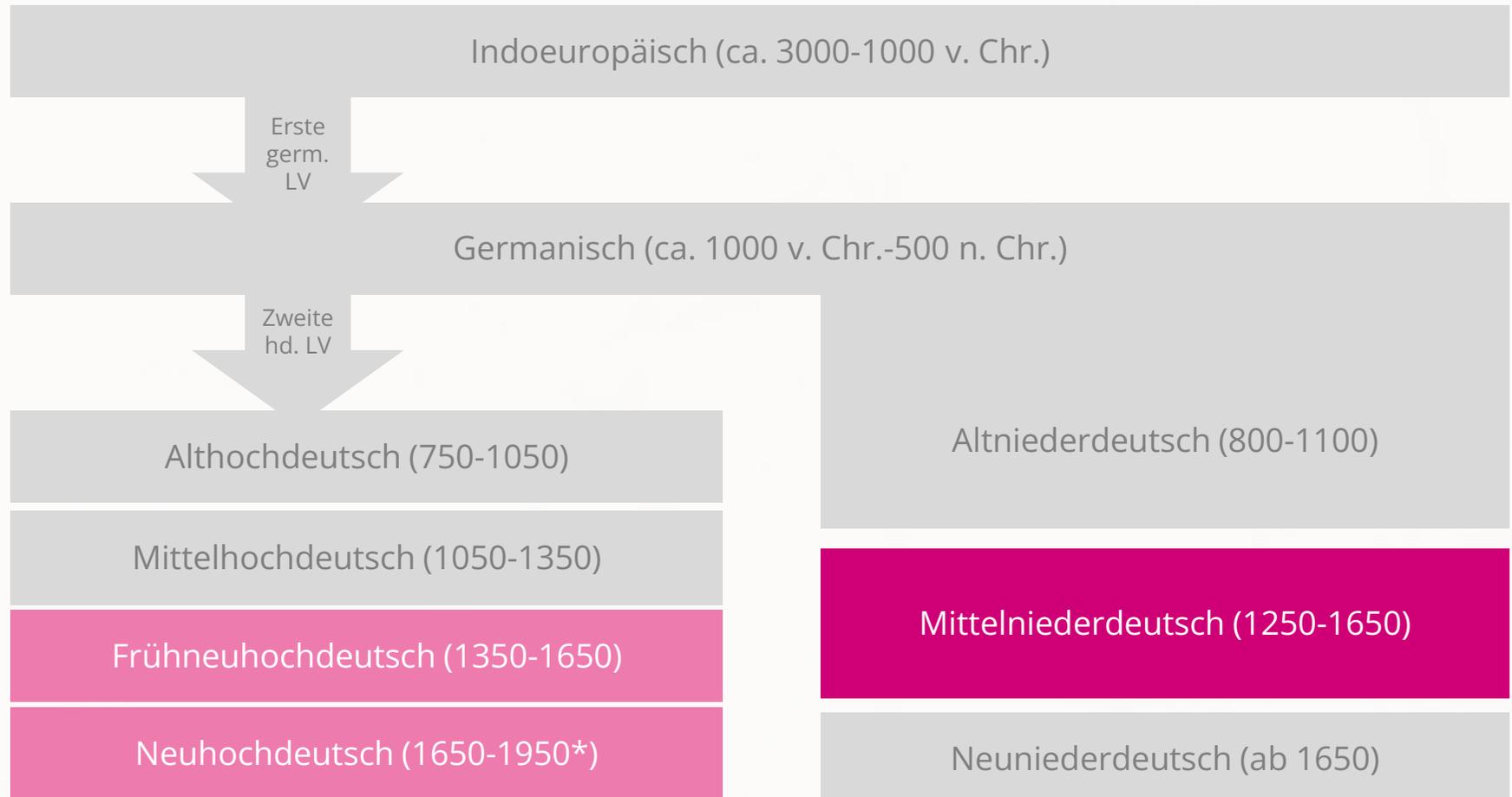
Alexander Lasch. 2024. *Basiswissen Sprachwissenschaft II*. Zenodo.
DOI: [10.5281/zenodo.8388691](https://doi.org/10.5281/zenodo.8388691).



Variation II: Geschichte des Deutschen ab 1350



Variation II: Geschichte des Deutschen ab 1350







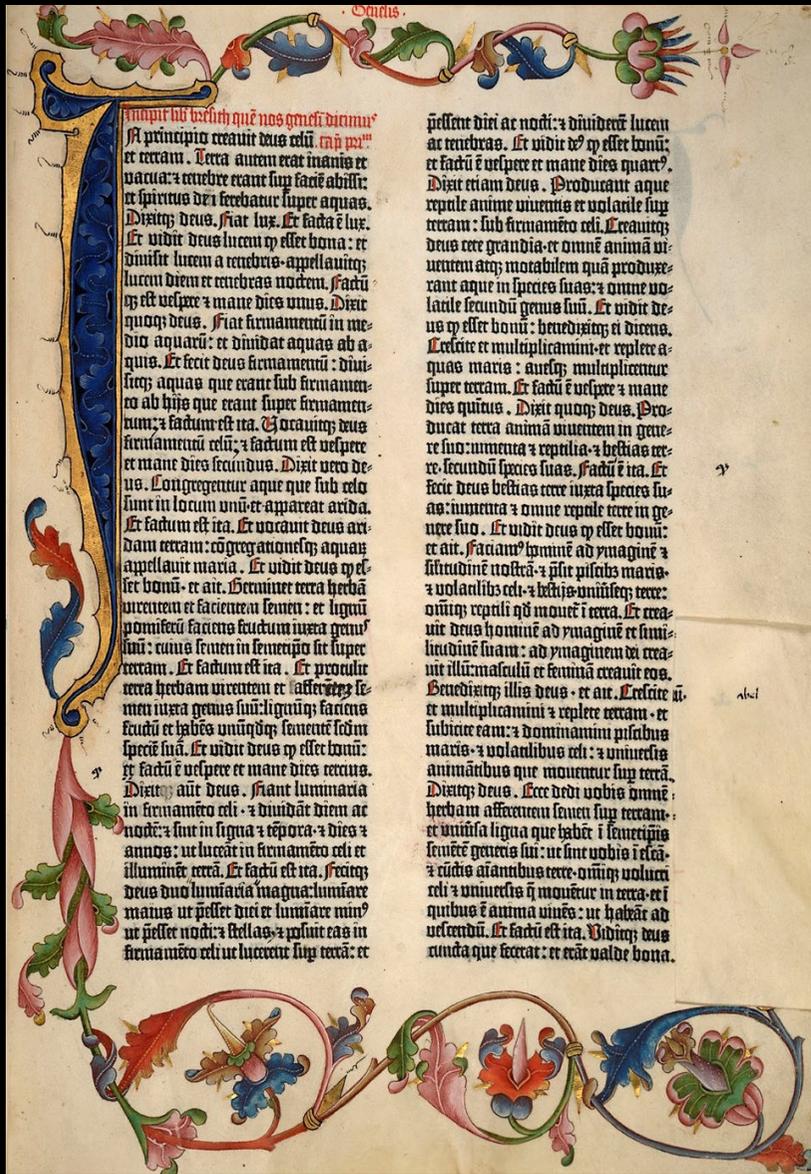
David (1501-1504) des Michelangelo
(Michelangelo Buonarroti, 1475-1564)
in und für Florenz.



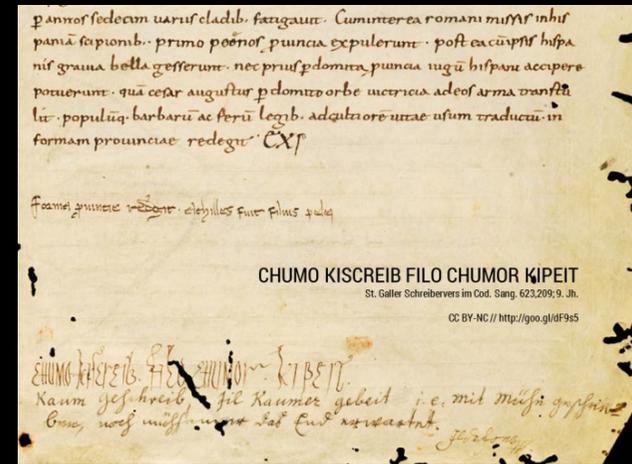
Die 95 Thesen Martin Luthers

Aus Liebe zur Wahrheit und im Bestreben, sie ans Licht zu bringen, wird in Wittenberg unter dem Vorsitz des ehrwürdigen Vaters Martin Luther, des Magisters der Sieben Freien Künste und der heiligen Theologie sowie derselben ordentlicher Lehrer daselbst, das folgende disputiert werden. Deshalb bittet er, daß diejenigen, die nicht mit Worten gegenwärtig sein und es nicht mit uns erörtern können, das in Abwesenheit mittels Briefen tun sollen. ¶ Im Namen unseres Herrn Jesus Christus Amen.

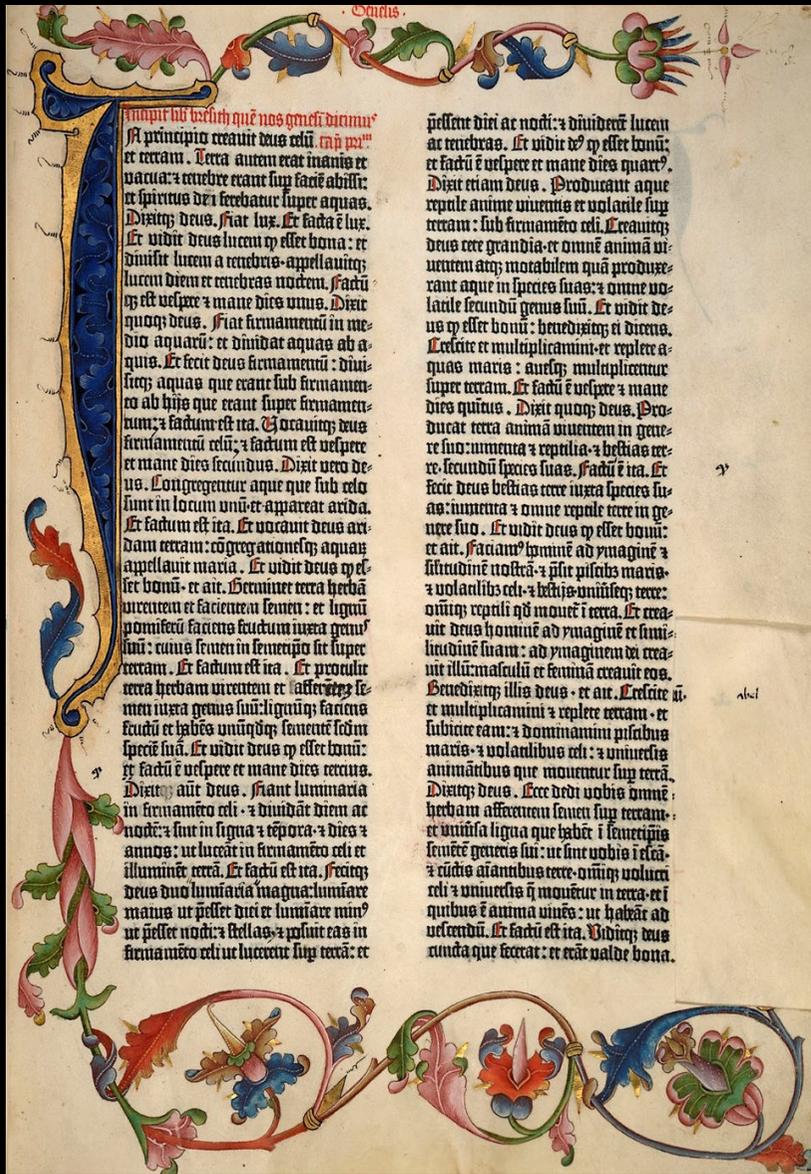
Übersetzung der Einleitung zu den 95 Thesen durch die *Luther Stiftung* ([Quelle](#))



Göttinger Gutenberg-Bibel um 1454 (Genesis, Vol. 1, 5r | Quelle)



CHUMO KISCREIB FILO CHUMOR KIPEIT
St. Gallen Schreibers im Cod. Sang. 623.209.9. Jh.
CC BY-NC // http://goo.gl/dF9s5



Göttinger Gutenberg-Bibel um 1454 (Genesis, Vol. 1, 5r | [Quelle](#))



Romweltkarte Erhard Etzlaubs (1460-1532), um 1500 | [Quelle](#)

Variation II: Geschichte des Deutschen ab 1350

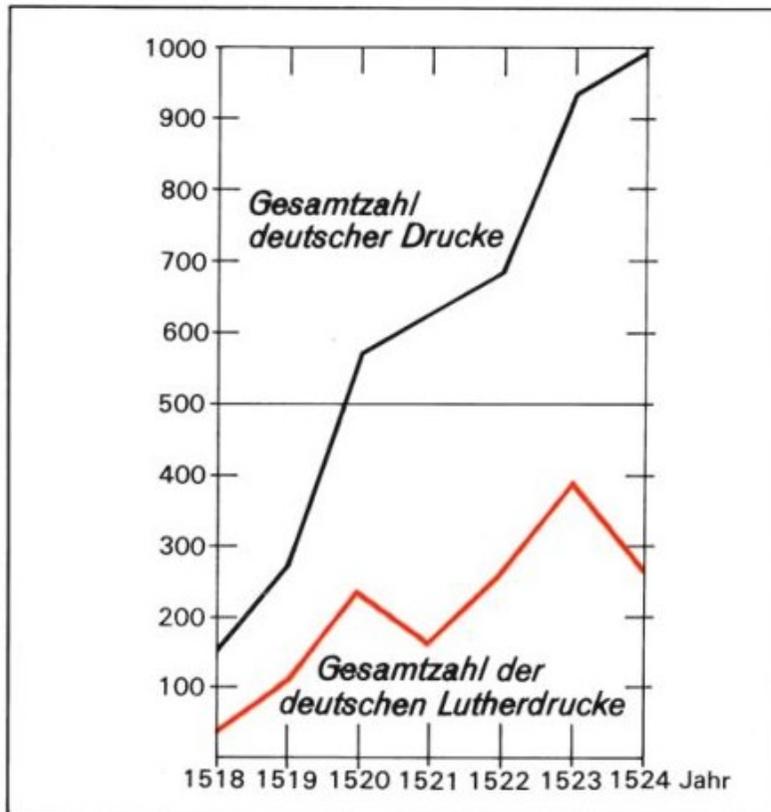


Buchdruck

Mit der Erfindung des Buchdrucks werden die ersten Druckstätten aufgebaut (Offizinen), die ihren Schwerpunkt vor allem in Oberdeutschland haben:

Straßburg
Augsburg
Nürnberg
Ulm, Basel
Köln
Lübeck
Leipzig

Variation II: Geschichte des Deutschen ab 1350

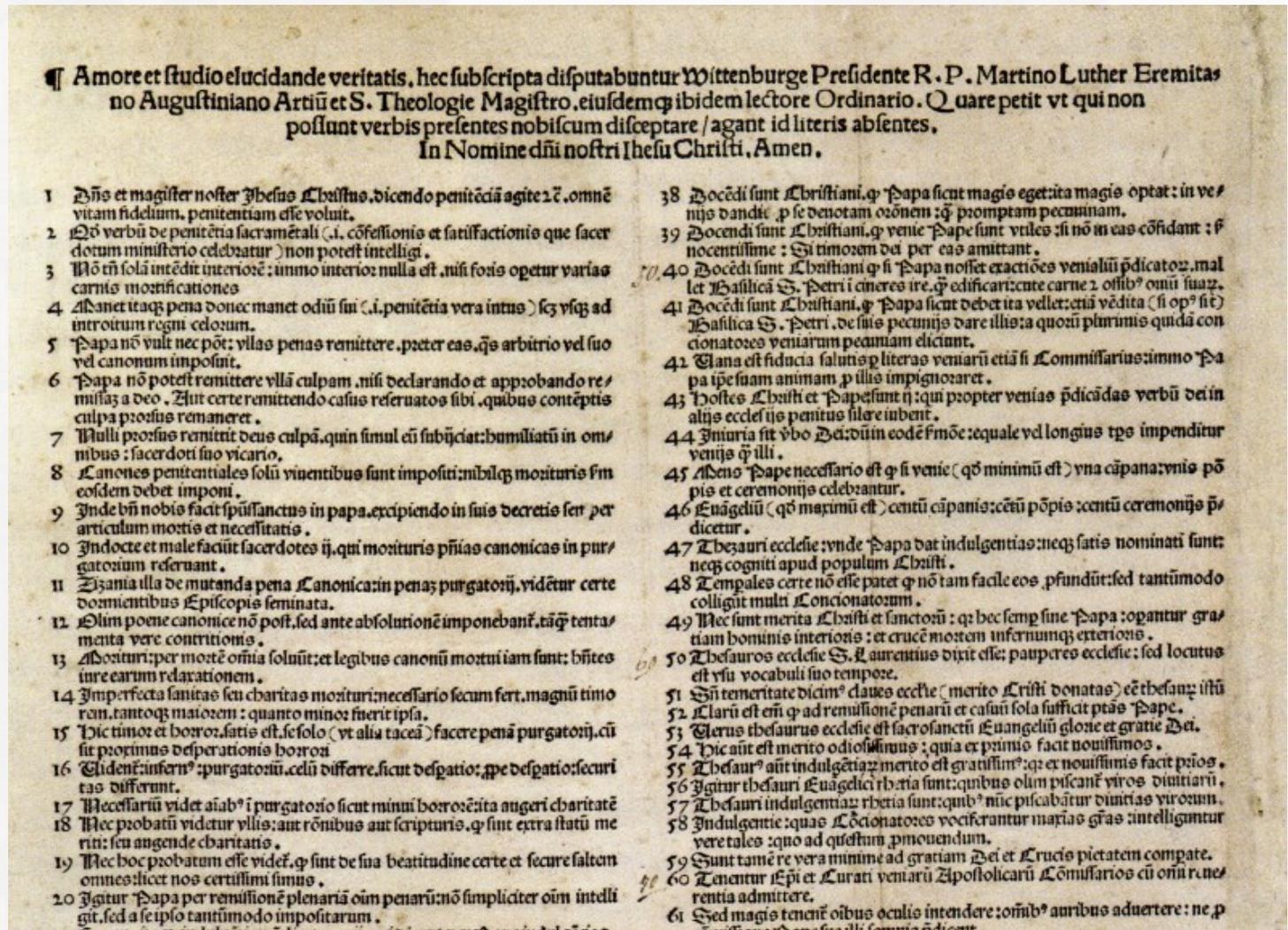


Nach und nach löst die deutsche Sprache auch die lateinische Sprache in den Drucken ab, doch erst 1680 ist die Zahl der Drucke in beiden Sprachen gleich.

Der Anteil dt. Lutherdrucke an der Buchproduktion

Werner König. 2004. *dtv-Atlas Deutsche Sprache* (Digitale Bibliothek 112). Berlin: directmedia.

Variation II: Geschichte des Deutschen ab 1350



[Druck der Thesen aus Zeit](#)

Variation II: Geschichte des Deutschen ab 1350



Städte als neue politische und wirtschaftliche Zentren

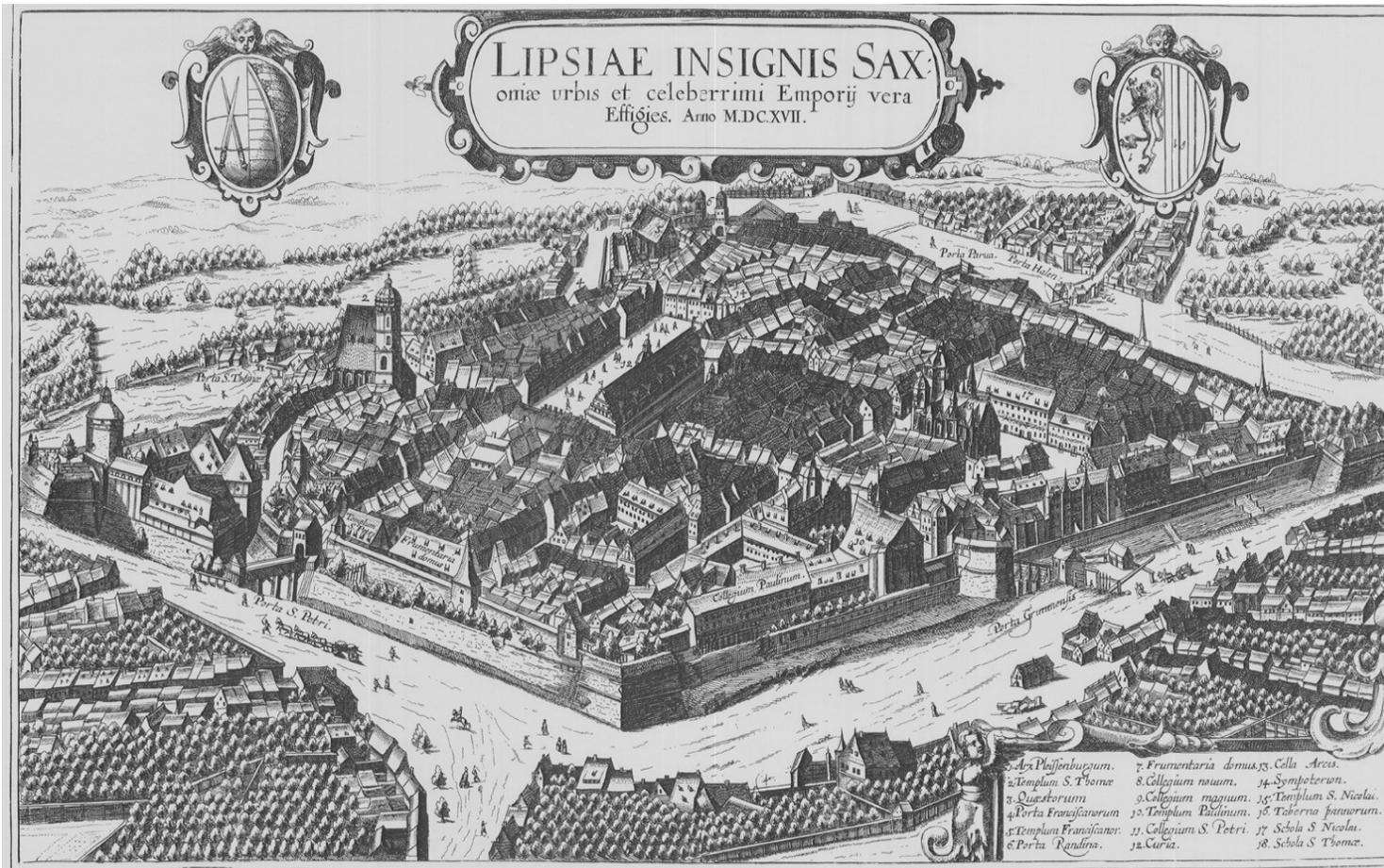
Lübeck ist politisches und kulturelles Zentrum der Hanse, im 14. und 15. Jh. führende Stadt unter den Hansestädten. Salzspeicher in Lübeck (ab 16. Jh.)([Bildquelle](#))

Variation II: Geschichte des Deutschen ab 1350



Lübeck (im 17. Jh.) // Geo GREIF Geographische Sammlungen Greifswald | [Quelle](#)

Variation II: Geschichte des Deutschen ab 1350



Leipzig (1657) // Geo GREIF Geographische Sammlungen Greifswald | [Quelle](#)

Variation II: Geschichte des Deutschen ab 1350



Leipzig

900

slawische Siedlung an den Ufern der Parthe

1015

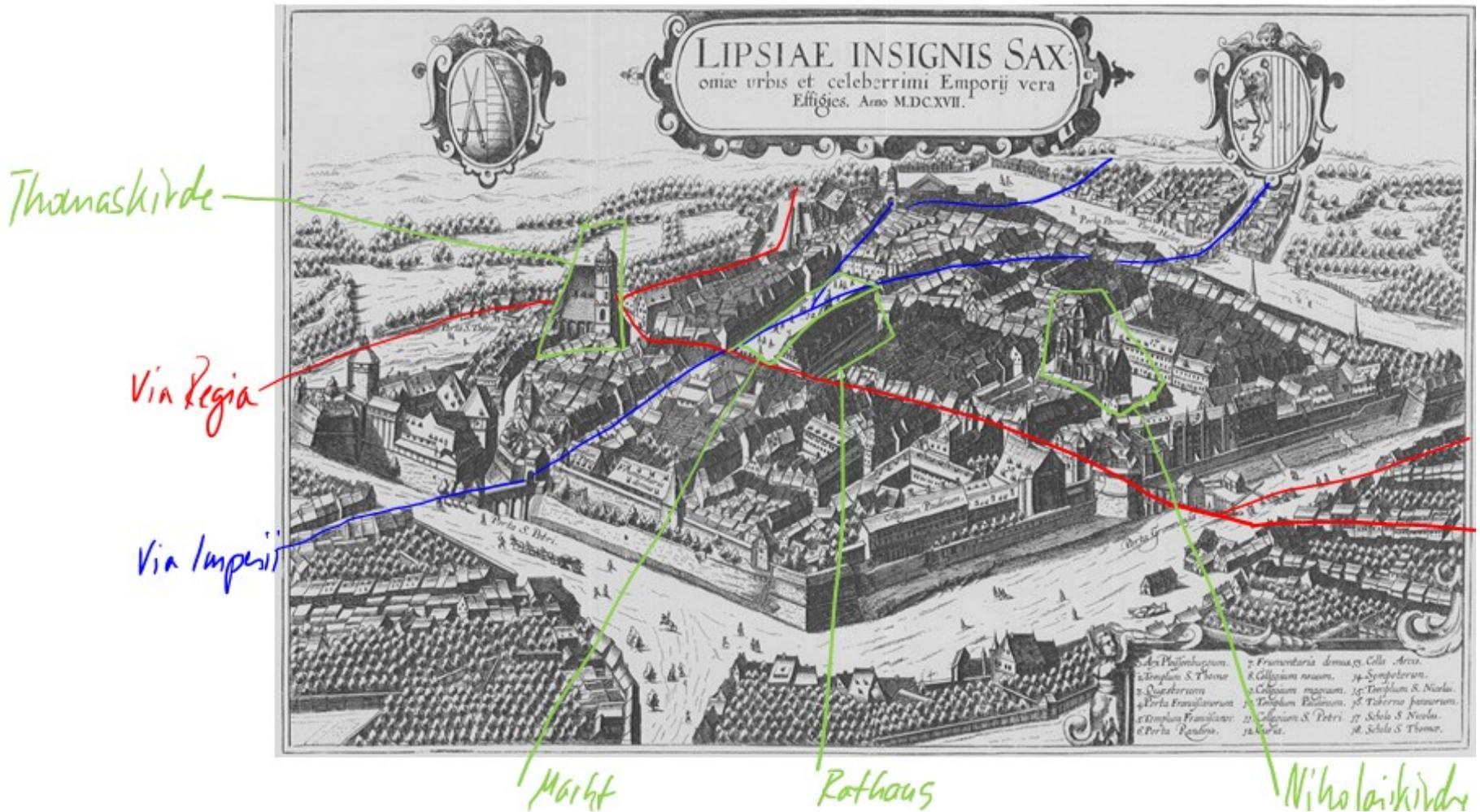
erstmalige Erwähnung (*urbs Libzi*) durch Thietmar von Merseburg (975-1018)

1165

Otto (der Reiche) (1125-1190, 1156-1190 Markgraf von Meißen) gewährt der Siedlung Stadt- und Markrecht an der Kreuzung der *Via Regia* und *Via Imperii*.

CC BY-SA 2.5 | Maximilian Dörrbecker | [Quelle](#)

Variation II: Geschichte des Deutschen ab 1350



Leipzig (1657) // Geo GREIF Geographische Sammlungen Greifswald | [Quelle](#)

Variation II: Geschichte des Deutschen ab 1350



Leipzig

1409

Alma Mater Lipsiensis

1497

Erhebung zur
Reichsmessestadt

1507

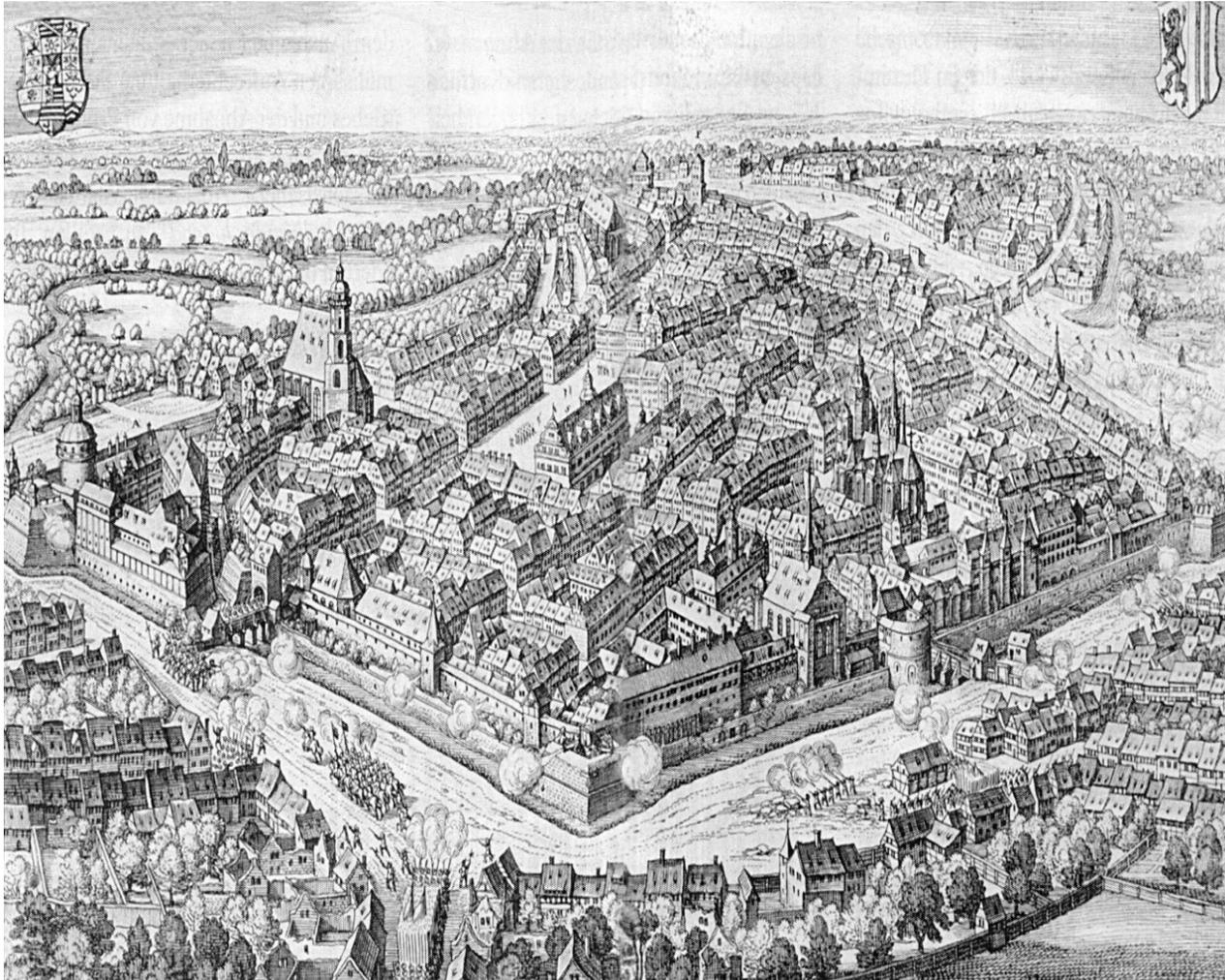
Maximilian I. (1459- 1519, Kg. 1486, Ks. 1508) erweitert das Stapelrecht um die Stadt Leipzig.

1539

Einführung der Reformation

CC BY-SA 2.5 | Maximilian Dörrbecker | [Quelle](#)

Variation II: Geschichte des Deutschen ab 1350



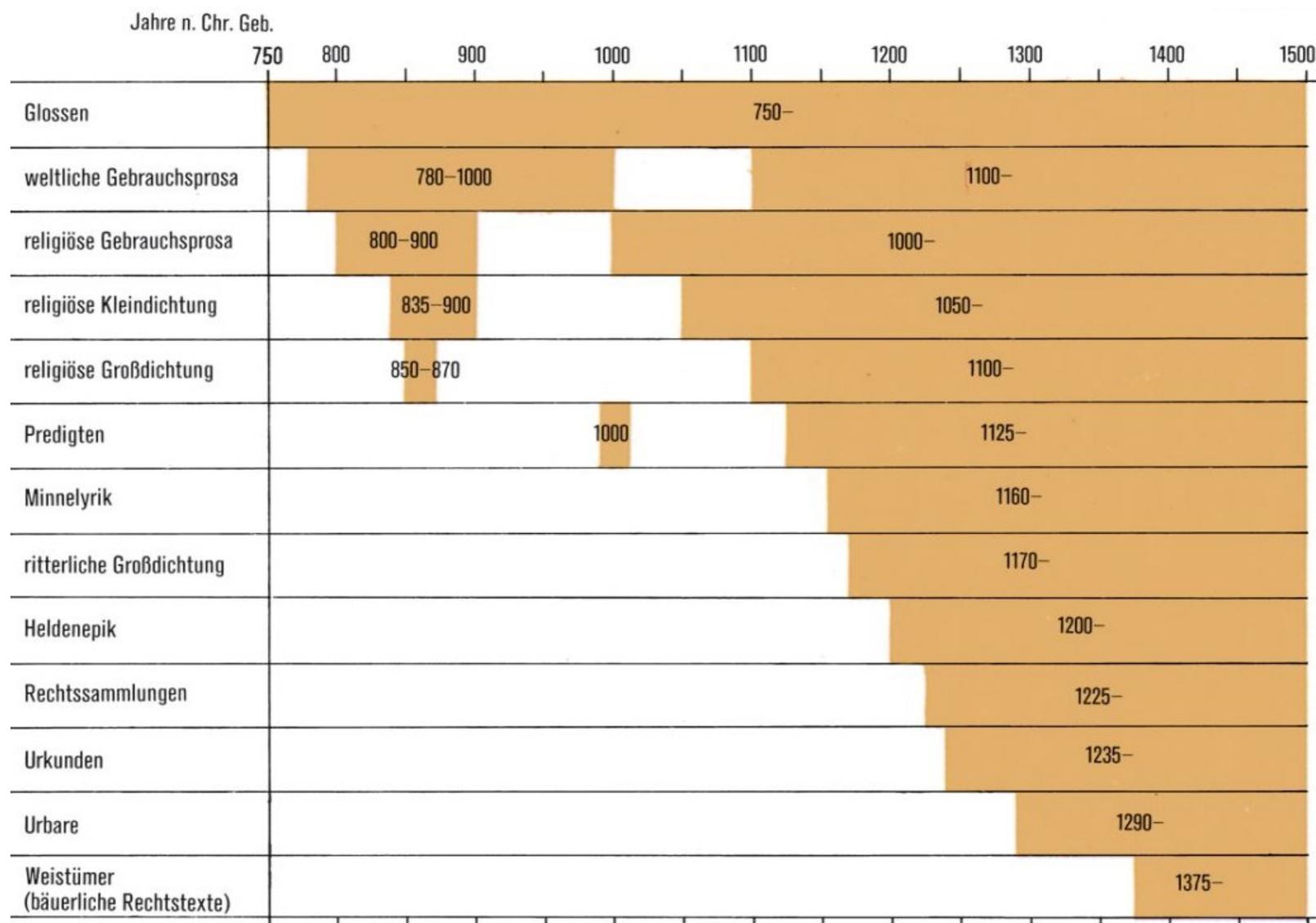
Leipzig im
Dreißigjährigen Krieg
(1618-1648)

Die Bevölkerungszahl
fiel um ein Drittel auf
12.000.

Die Stadt erlebte fünf
Belagerungen
zwischen 1631 und
1642, ab 1642 blieb
sie besetzt bis 1650.

Belagerung Leipzigs 1632 durch
Heinrich von Holk (April 1599-
1633) | Matthaëus Merian d. Ä.
1637. *Theatrum Europæum*. Bd. 2.
Frankfurt am Main | [Quelle](#).

Variation I: Geschichte des Deutschen ab 1350



Werner König. 2004. *dtv-Atlas Deutsche Sprache* (Digitale Bibliothek 112). Berlin: directmedia.

Variation II: Geschichte des Deutschen ab 1350



Schriftdialekte in mittelhochdeutscher und mittelniederdeutscher Zeit.
 Werner König, 2004. *dtv-Atlas Deutsche Sprache* (Digitale Bibliothek 112). Berlin: directmedia.

Variation II: Geschichte des Deutschen ab 1350



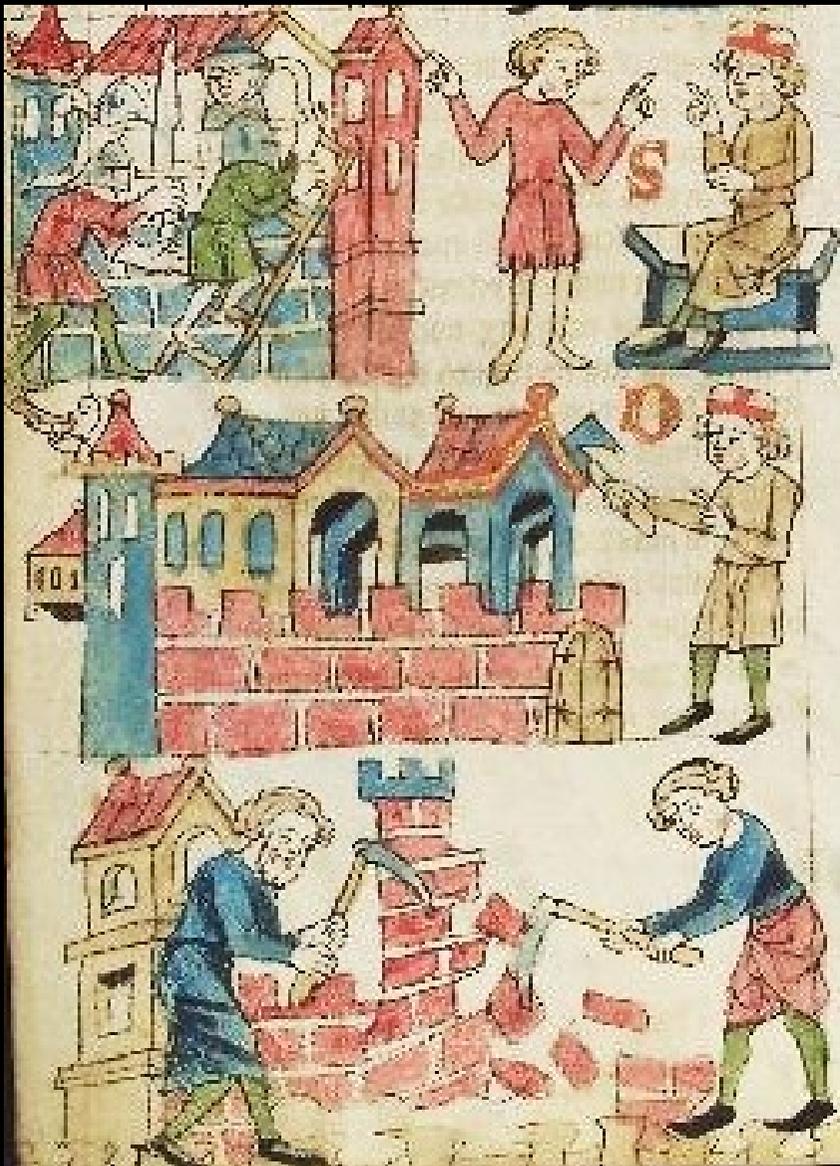
is alse ene blome

Mittelniederdeutsch (1250-1650)

Alle der warlde herlicheyt is **alse ene blome** de huete wasset un morgen vorgheit. Des herrn wort blift yn ewicheit.

Mittelniederdeutsche Inschrift (um 1537) mit deutlichen hochdeutschen Einflüssen auf einem Hamelner Fachwerkhaus ([Quelle](#)).

Variation II: Geschichte des Deutschen ab 1350



Swer deme anderen sine burg an gewin
net mit unrechte. daz iener dar uf zu
rechte. vñ hiet mā nu di burg geweldich wē
al di wile he ir vngewalbig is der si da zu rech
te habin solde. so en mag mā uffē di burg kei
ne clage gemin. da mā si mit rechte vñe brēdi
Der richte sal zu deme erste. **lxviii.** sülle
mit einem bile dri flege slan an eine
burg. od an ein gebu. das mit orteln wē
teilt is. da sūln di landlute zu helfin mit
houwin vñ mit rāmmē nicht en sal man
burnen. noch holz noch stem dēne vuren
noch nicht des dar uffē is. is en si wuplich
dar uf ge vurt. zut sich da veman mit rech
te zu. der vuret is dānen. den graben. vñ
den berg. sal mā etrenen mit spatn. alle dy
indeme gerichtē gefessin sin sūln dar zu
helfin bi irs selbis spise ab si dar zu gela
den wdm mit geriste..

Eike von Reggow, um 1220/24, ostfälisches Frühmd.
Wolfenbütteler Sachsenspiegel (1350-1375) Landrecht III, 67f.

Variation II: Geschichte des Deutschen ab 1350

Swer deme andern sine burg angewinnet mit unrechte, clait iener dar uf zu rechte, unde helt man im di burg geweldiglic vor, al di wile he ir ungewaldig is, der si da zu rechte habin solde, so enmag man uffe di burg keine clage getun, da man si mit rechte ummebrechin.

Der richter sal zu deme ersten lxviii sulle. mit einem bile dri slege slan an eine burg oder an ein gebu, das mit orteiln vorteilt is. Da suln di lantlute zu helfin mit houwin unde mit rammen, nicht ensal man burnen, noch holcz noch stein dennen vuren, noch nicht des dar uffe is, is ensi rouplich dar uf gevurt; zut sich dar iemant mit rechte zu, der vuret is dannen. Den graben unde den berg sal man ebenen mit spatın. Alle, di in deme gerichte gesessin sin, suln dar zu helfin bi irs selbis spise, ab si dar zu geladin werdin mit gerufte.

Wer einem anderen seine Burg auf unrechtmäßige Weise wegnimmt, und jener klagt darauf rechtmäßig und man enthält ihm dann die Burg gewaltsam vor, solange jener sie nicht in seiner Gewalt hat, der sie rechtmäßig haben sollte, so lange kann man gegen die Burg keine Klage erheben, kraft deren man sie rechtmäßig zerstören könnte.

Der Richter soll zum ersten mit einem Beil drei Schläge gegen eine Burg oder gegen ein Gebäude führen, die durch Urteil zum Abbruch bestimmt sind. Dann sollen die Landleute mit Hauen und Stoßen dabei helfen; niederbrennen soll man nicht, noch Holz oder Stein davonführen, noch sonst irgend etwas, das daran ist, es sei denn durch Raub dahin gebracht worden; beansprucht es jemand zu Recht, so führe er es von dannen. Den Graben und den Wall soll man mit dem Spaten ebenen. Alle, die in dem Gericht ansässig sind, die sollen dabei bei eigener Verköstigung helfen, wenn sie dazu mit Gerüfte geladen werden.

Variation II: Geschichte des Deutschen ab 1350

Domänen des **Mittelniederdeutschen**:

- Recht, Diplomatie & Verwaltung (Stadtrechte, Privilegien, Urkunden, Protokolle usw.)
- Historiographie
- Handel (Schriftstücke zur Regelung der geschäftlichen Angelegenheiten)
- Literatur (v.a. importierte Stoffe, mnd. Drucke v.a. aus Lübecker Offizinen)

Mit dem Niedergang der Hanse im 15. Jahrhundert (letzter Hansetag 1669 in Lübeck) und dem gleichzeitigen Erstarken der oberdeutschen Reichsstädte (Augsburg, Nürnberg, Leipzig) verliert das Mittelniederdeutsche zunehmend an Bedeutung.



Frühneuhochdeutsch (1350-1650)

Genesis 1 in der Bibel Martin Luthers von 1534 (*Das Buch der Bücher. Die Luther-Bibel von 1534*. Mit einer kulturhistorischen Einführung von Stephan Füssel. Köln: Taschen).

Das Erst Buch Mose. I.

I.



Manfang schuff Gott himel vnd erden/Vnd die erde war wüst vnd leer/vnd es war finster auff der tieffe/vnd der Geist Gottes schwebet auff dem wasser.

Vnd Gott sprach/Es werde licht/Vnd es ward licht/vnd Gott sahe das licht fur gut an/Da scheidet Gott das licht vom finsternis/vnd nennet das licht/Tag/vnd die finsternis/Nacht/Da ward aus abend vnd morgen der erste tag.

Vnd Gott sprach/Es werde eine feste zwiffchen den wassern/vnd die sey ein vnterscheid zwiffchen den wassern/Da macht Gott die feste/vnd scheidet das wasser hunden/von dem wasser droben an der festen/Vnd es geschach also/Vnd Gott nennet die festen/Wimel/Da ward aus abend vnd morgen der ander tag.

Vnd Gott sprach/Es samle sich das wasser vnter dem himel/an sondere örter/das man das trocken sehe/vnd es geschach also/Vnd Gott nennet das trocken/Erde/vnd die samlung der wasser nennet er/Meere/Vnd Gott sahe es fur gut an.

Vnd Gott sprach/Es lasse die erde auff geben gras vnd krant/das sich besame/vnd fruchtbar beume/da ein iglicher nach seiner art frucht trage/vnd habe seinen eigen samen bey jm selbs/auff erden/Vnd es geschach also/Vnd die erde lies auff geben/gras vnd krant/das sich besamet/ein iglichs nach seiner art/vnd beume die da frucht trugen/vnd iren eigen samen bey sich selbs hatten/ein iglicher nach seiner art/Vnd Gott sahe es fur gut an/Da ward aus abend vnd morgen der dritte tag.

Vnd Gott sprach/Es werden liechter an der feste des Wimels/ Zeichen / als der sonnen/vnd monden / vnd finsternis / vnd andere waren der am himel. Monden / als die Jar feste / als newmonden / vol monden etc. jare/vnd seien liecher an der festen des himels/das sie scheinen auff erden/Vnd es geschach also/Vnd Gott macht zwey grosse liechter/Ein gros licht/das den tag regire/vnd ein klein licht/das die nacht regire/dazu auch sternen/Vnd Gott setz sie an die feste des himels/das sie scheinen auff die erde/vnd den tag vnd die nacht regirten/vnd scheideten licht vnd finsternis/Vnd Gott sahe es fur gut an/Da ward aus abend vnd morgen der vierde tag.

Vnd Gott sprach/Es errege sich das wasser mit webenden vnd lebendigen thiern/vnd mit genogel das auff erden vnter der feste des himels fleuget/Vnd Gott schuff grosse walffische vnd allerley thier/das da lebt vnd webt/vnd vom wasser erregt ward/ein iglichs nach seiner art/vnd allerley gesiderts genogel/ein iglichs nach seiner art/Vnd Gott sahe es fur gut an/vnd segnet sie/vnd sprach/Seid fruchtbar vnd mehret euch/vnd erfüllet das wasser im meer/vnd das genogel mehre sich auff erden/Da ward aus abend vnd morgen der funffte tag.

Vnd Gott sprach/Die erde bringe erfur lebendige thier/ein iglichs nach seiner art/viech/gewürm vnd thier auff erden/ein iglichs

2 nach

Variation II: Geschichte des Deutschen ab 1350

Martin Luther (1483-1546)

Sendbrief vom Dolmetschen
(1530)

„(...) denn man mus nicht die buchstaben jnn der Lateinischen sprachen fragen / wie man sol Deudsch reden / wie diese Esel thun / Sondern man mus die mutter jhm hause / die kinder auff der gassen / den gemeinen man auff dem marckt druemb fragen / vnd den selbigen auff das maul sehen / wie sie reden / vnd darnach dolmetschen / so verstehen sie es denn / vnd mercken / das man Deudsch mit jhn redet.“

1. Ps 23,1-2. Hs. Entwurf und Verbesserungen 1523:

Der herr ist meyn hirte,
myr wirt nichts mangeln
(Er hat mich lassen)
Er lesst mich weyden (ynn der wonug des grasses)
da viel gras steht

vnd (neeret)
furet mich (am)
(zum)
ans wasser (gutter ruge)
das mich (erquickt)
erkület

Erstdruck 1524:

DER HERR ist meyn hirte/ myr wird nichts mangeln.
Er lesst mich weyden da viel gras steht/ vnd furet mich
zum wasser das mich erkület.

1545:

DER HERR ist mein Hirte/ Mir wird nichts mangeln.
Er weidet mich auff einer grünen Awen Vnd füret mich zum
frisschen Wasser (vgl. WA-B 1.475; WA-B 10.1, 170).

Variation II: Geschichte des Deutschen ab 1350



sola gratia

allein durch die Gnade

sola fide

allein durch den Glauben

sola scriptura

allein durch die Schrift

solus Christus

allein durch Christus

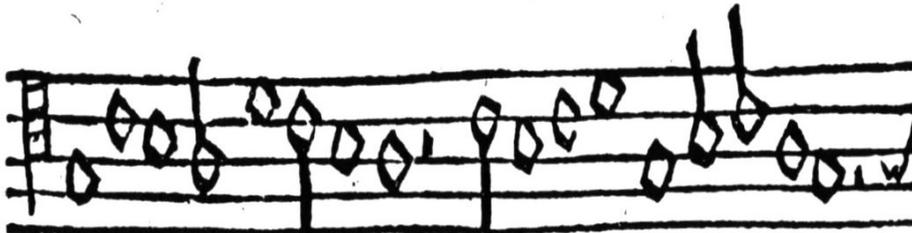
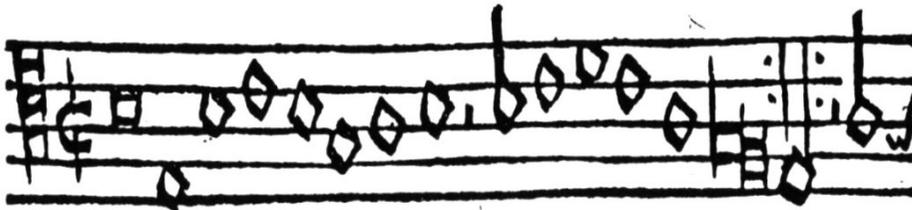


MONTAGE: Martin Luther als Prediger // Lucas Cranach d. Ä. (1472-1553), um 1540 // Altar der Wittenberger Stadtkirche

Variation II: Geschichte des Deutschen ab 1350

Der. cxxix. Psalm De profundis.

Martin Luther
Aus tiefer Not schrei ich zu Dir
Erfurt 1524



¶ Aus tieffer not schrey ich zu dir/herr Gott erhöz
mein ruffen. Dein gnedig oren ker zu mir/vnd mey
ner bit sye offen. Den so du wilt das sehen an/
wie manche sund ich hab gethan.
Wer kan herr fur dir bleiben

sola gratia
allein durch die Gnade
sola fide
allein durch den Glauben
sola scriptura
allein durch die Schrift
solus Christus
allein durch Christus

Variation II: Geschichte des Deutschen ab 1350

Martin Luther. **Aus tiefer Not schrei ich zu Dir.** Erfurt 1524.

Aus tieffer not fchrey ich zu dir/ herr Gott erh[ö]r
mein ruffen.**Dein gnedig oren ker zu mir/** vnd mey
ner bit fye offen.Den fo du wilt das fehen an/ wie
manche fund ich hab gethan.

Wer kan herr fur dir bleiben

**Es fteht bey deyner macht allein/ die funden zu ver
geben.**Das dich forcht beide gros vnd kleyn/ auch
yn dem beften leben/darumb auff Got wil hoffen ich/
mein hertz auff yhn fol lassen fych.

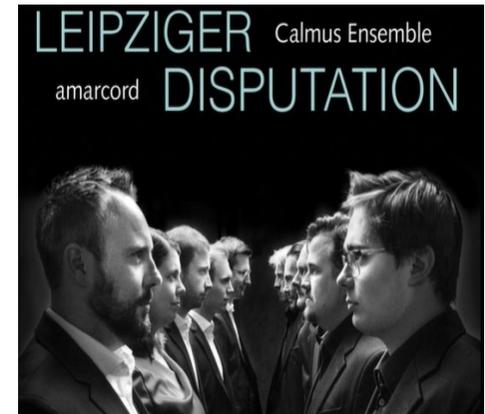
Ich will feins worts erharrē.

Vnd ob es wert bys yn die nacht/ vnd widder an
den morgē/ Doch fol mein hertz an Gottes macht
vertzweyffeln nicht noch forgen. So thu du Jfrael rechter
art/ der aufs dem geyft erzeuget wart.

Vnd feynes Gotts erharre

**Ob bey vns ift der fundē viel/ bey Gott ift vil mer
gnadē. Sein hant zu helffen hat keyn ziel/ wy groß
auch fey der fchadē.**Er ift allein der gute hyrtt/ der Jfrael
erlofen wirt.

Aus feynen funden allen.



sola gratia
allein durch die Gnade
sola fide
allein durch den Glauben
sola scriptura
allein durch die Schrift
solus Christus
allein durch Christus

Variation II: Geschichte des Deutschen ab 1350

Es sey das Feuer in der Stadt
Belegsammlung: [Zenodo](#)
OA-Artikel: [Qucosa](#)

Feuerordnungen werden in den meisten dicht besiedelten Städten der Frühen Neuzeit beginnend im 16. Jahrhundert gedruckt und gelten in Fassungen des 17. / 18. Jahrhunderts meist bis zur Einrichtung institutionalisierter Feuerwehren (erste Feuerwehr in Berlin 1851, Dresden 1868).

Städtische „Feuerordnungen“ gehen aus landesherrlichen „Bau-“ und „Feuerordnungen“ hervor und passen die grundlegenden Vorgaben auf die regionalen Gegebenheiten an.

Für die Stadt Dresden (erste Druckerei 1524) heißt das konkret, dass städtische „Feuerordnungen“

1558

1572

1589

1604

1608

1642

1662

1678

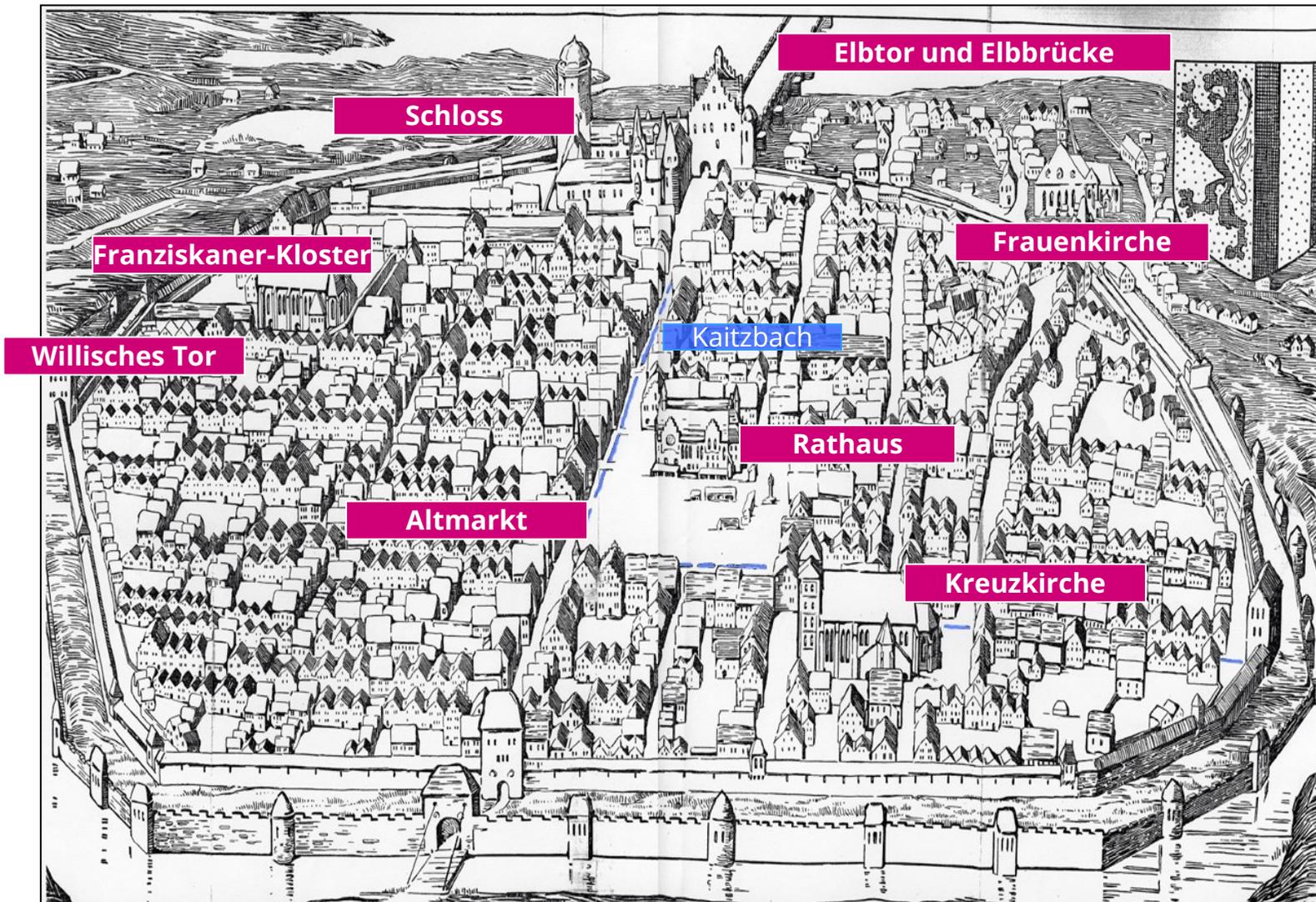
1751

[...]

erscheinen.

Variation II: Geschichte des Deutschen ab 1350

Es sey das Feuer in der Stadt
Belegsammlung: [Zenodo](#)
OA-Artikel: [Qucosa](#)



Plan der Stadt Dresden (um 1500)

Darstellung auf der Basis eines Holzmodells von 1521 (Kriegsverlust)

Otto Richter. 1900. *Geschichte der Stadt Dresden.* Dresden. Anhang.

Variation II: Geschichte des Deutschen ab 1350

Es sey das Feuer in der Stadt
Belegsammlung: [Zenodo](#)
OA-Artikel: [Qucosa](#)

Mit den „Feuerordnungen“ sucht der Rat einer Stadt vor allem, ein kommunikatives Problem zu lösen. Dieses muss erst als Aufgabe begriffen werden.

Stadtbrand als singuläres Ereignis → Feuerwehr als nachhaltige Aufgabe

Mögliche Feuerwehrmaßnahmen müssen sich bewähren, müssen neu geregelt und geordnet werden. Dieser Lernprozess wird in den „Feuerlöschordnungen“ dokumentiert und lässt sich als Entwicklungslinie der Textsorte nachzeichnen.

Implizites Wissen → Expliziertes Handlungs- und Erfahrungswissen

Handlungsanleitende Texte → Direktive Texte

Die Kodifizierung der „Feuerordnung“ selbst bildet einen Lernprozess ab. Die Darstellung löst sich aus der Deixis des Hier-und-Jetzt und damit dem konzeptionell Mündlichen hin zum konzeptionell Schriftlichen mit abstrakten und explizierten Verfahrensregelungen in institutionellen Textsorten.

Handlungsanleitung → Norm / Sanktion

Temporale, lokale, soziale Deiktika → Textdeiktika

Variation II: Geschichte des Deutschen ab 1350

Es sey das Feuer in der Stadt
Belegsammlung: [Zenodo](#)
OA-Artikel: [Qucosa](#)

Würde aber / do Gott für sey / im Schloß oder auff dem Zeughaus ein Feuer
auffgehen / so sol dem Ersten der eine Bütte Wasser bringet / Zwene Gulden.
Dem Andern Ein Gulden. Dem Dritten Drey Ort. Vnd dem Vierten ein halber
Gulden gereicht werden.

Do nu der Furleut einer oder mehr / zum Feuer / Wasser oder Leittern zu
zufüren / sich verweigern / vnd dasselb vorsetzlich verlassen würde / der
oder die sollen jhrer Pferde verlustig sein.

Es sol auch niemand mit ledigen Henden zum Feuer gelauffen kommen /
sondern mit sich bringen eine Sprütze / Wasserkanne / Axt / Radehawn /
Keilhawn oder dergleichen zu retten dienstlich.

Vnd sollen müssige Personen / die nicht wehren helfen wollen / mit ernst
abgetrieben / vnd alda nicht geduldet werden. Die Nachtwach / dergleichen
die Stundenschreyer auff den Gassen / sollen bey Leibes straff / so bald sie
Feuer vormercken / den Bürgermeistern / Richtern / vnd andern
Rathsvorwandten solchs vormelden.

Es sol auch ein jeder Hauswirt / sampt seinem Gesinde / sein Feuer alsbaldt /
bey vermeidung zwanzig gulden straff / beschreyen / vnd nicht
vorschweigen.

Orthographie und Graphematik

- **Großschreibung**
(„Majuskelschwemme“)
- **Dehnungszeichen** (<e>; <h>;
Doppelvokal vs. Doppelkonsonant)
- **Umlautkennzeichnung** !
- (Differenzierungen: <i> vs. <j>, <u> vs. <v>)
- **Interpunktion** (aus der **Virgel** entsteht
das **Komma**, im 16. Jh. wird das
Fragezeichen, im 17. Jh. das
Ausrufezeichen allgemein).
- **Variantevielfalt** in der Schreibung
(„**Letternhäufelung**“ [Harsdörffer])

[1608] FeuerOrdnung / Der Stadt Dreßden [...]. Gedruckt durch Hieronymum Schütz. 13r

Variation II: Geschichte des Deutschen ab 1350

Es sey das Feuer in der Stadt
Belegsammlung: [Zenodo](#)
OA-Artikel: [Qucosa](#)

Würde aber / do GOtt für sey / im Schloß oder auff dem **Zeughaus** ein Feuer
auffgehen / so sol dem Ersten der eine Bütte Wasser bringet / Zwene Gùlden.
Dem Andern Ein **Gùlden**. Dem Dritten Drey Ort. Vnd dem Vierten ein halber
Gùlden gereicht werden.

Do nu der **Furleut** einer oder mehr / zum **Fewer** / Wasser oder **Leittern** zu
zufüren / sich verweigern / vnd dasselb vorsetzlich verlassen **würde** / der
oder die sollen jhrer Pferde verlustig sein.

Es sol auch **niemands** mit **ledigen** Henden zum **Fewer** gelauffen kommen /
sondern mit sich bringen eine **Sprütze** / Wasserkanne / Axt / Radehawen /
Keilhawen oder dergleichen zu retten **dienstlich**.

Vnd sollen **müssige** Personen / die nicht wehren helffen wollen / mit ernst
abgetrieben / vnd alda nicht geduldet werden. Die Nachtwach / dergleichen
die Stundenschreyer auff den Gassen / sollen bey **Leibes** straff / so bald sie
Feuer vormercken / den Bürgermeistern / Richtern / vnd andern
Rathsvorwandten solchs vormelden.

Es sol auch ein jeder **Hauswirt** / sampt seinem Gesinde / sein **Fewer** alsbaldt /
bey **vormeidung** zwanzig gùlden straff / beschreyen / vnd nicht
vorschweigen.

Phonetik und Phonologie

- **Nhd. Diphthongierung** und **Monophthongierung**
- **Dehnung** - Kürzung
- Entrundung
- **Rundung**

abd. (h)leitara

[1608] FeuerOrdnung / Der Stadt Dreßden [...]. Gedruckt durch Hieronymum Schütz. 13r

Variation II: Geschichte des Deutschen ab 1350

Es sey das Feuer in der Stadt
Belegammlung: [Zenodo](#)
OA-Artikel: [Qucosa](#)

Würde aber / do GOtt für sey / im Schloß oder auff dem Zeughaus ein Feuer auffgehen / so sol dem Ersten der eine Bütte Wasser bringet / Zwene Gũlden. Dem Andern Ein Gũlden. Dem Dritten Drey Ort. Vnd dem Vierten ein halber Gũlden gereicht werden.

Do nu der Furleut einer oder mehr / zum Feuer / Wasser oder Leittern zu zufüren / sich verweigern / vnd dasselb vorsetzlich verlassen würde / der oder die sollen jhrer Pferde verlustig sein.

Es sol auch niemand mit ledigen Henden zum Feuer gelauffen kommen / sondern mit sich bringen eine Sprütze / Wasserkanne / Axt / Radehawen / Keilhawen oder dergleichen zu retten dienstlich.

Vnd sollen müssige Personen / die nicht wehren helffen wollen / mit ernst abgetrieben / vnd alda nicht geduldet werden. Die Nachtwach / dergleichen die Stundenschreyer auff den Gassen / sollen bey Leibes straff / so bald sie Feuer vormercken / den Bürgermeistern / Richtern / vnd andern Rathsvorwandten solchs vormelden.

Es sol auch ein jeder Hauswirt / sampt seinem Gesinde / sein Feuer alsbaldt / bey vermeidung zwanzig gũlden straff / beschreyen / vnd nicht vorschweigen.

Verbmorphologie

- Angleichung der Verben mit Rückumlaut
- Übergang starker Verben in die schwache Flexion
- Abnahme der Zahl der Präterito-Präsentia
- **athematische Verben** verlieren ihre Einsilbigkeit
- **Ausbreitung periphrastischer Verbalformen**

Variantenreduktion

[1608] FeuerOrdnung / Der Stadt Dreßden [...]. Gedruckt durch Hieronymum Schütz. 13r

Variation II: Geschichte des Deutschen ab 1350

Es sey das Feuer in der Stadt
Belegammlung: [Zenodo](#)
OA-Artikel: [Qucosa](#)

Würde aber / **do GO**tt für sey / im Schloß oder auff dem Zeughaus ein Feuer auffgehen / so sol dem Ersten der eine Bütte Wasser bringet / Zwene Gũlden. Dem Andern Ein Gũlden. Dem Dritten Drey Ort. Vnd dem Vierten ein halber Gũlden gereicht werden.

Do nu der Furlcut einer oder mehr / zum Feuer / Wasser oder Leittern zu zufũren / sich verweigern / vnd dasselb vorsetzlich verlassen wũrde / der oder die sollen jhrer Pferde verlustig sein.

Es sol auch niemands mit ledigen Henden zum Feuer gelauffen kommen / sondern mit sich bringen eine Sprũtze / Wasserkanne / Axt / Radehawen / Keilhawen oder dergleichen zu retten dienstlich.

Vnd sollen **mũssige Personen** / die nicht wehren helffen wollen / mit ernst abgetrieben / vnd alda nicht geduldet werden. Die Nachtwach / dergleichen die Stundenschreyer auff den Gassen / sollen bey Leibes straff / **so bald sie** Feuer vormercken / den Bũrgermeistern / Richtern / vnd andern Rathsvorwandten solchs vormelden.

Es sol auch ein jeder Hauswirt / sampt seinem Gesinde / sein Feuer alsbaldt / bey vermeidung zwanzig gũlden straff / beschreyen / vnd nicht vorschweigen.

Syntax

- **Ausbau der Nominalgruppe**
- **Stellungswechsel des adnominalen Genitivs**
- **Satzgliedfolge verbindlicher**
- **Ausbau des Verbalkomplexes**
- **Komplexe syntaktische Strukturen**
- **Ausbau des Systems subord. Konjunktionen**

Variantenreduktion

[1608] FeuerOrdnung / Der Stadt Dreßden [...]. Gedruckt durch Hieronymum Schũtz. 13r

Variation II: Geschichte des Deutschen ab 1350

Würde aber / do Gott für sey / im Schloß oder auff dem Zeughaus ein Feuer
auffgehen / so sol dem Ersten der eine Bütte Wasser bringet / Zwene Gùlden.
Dem Andern Ein Gùlden. Dem Dritten Drey Ort. Vnd dem Vierten ein halber
Gùlden gereicht werden.

Do nu der Furleut einer oder mehr / zum Feuer / Wasser oder Leittern zu
zufùren / sich verweigern / vnd dasselb vorsetzlich verlassen würde / der
oder die sollen jhrer Pferde verlustig sein.

Es sol auch niemand mit ledigen Henden zum Feuer gelauffen kommen /
sondern mit sich bringen eine Sprütze / Wasserkanne / Axt / Radehawn /
Keilhawn oder dergleichen zu retten dienstlich.

Vnd sollen müssige Personen / die nicht wehren helffen wollen / mit ernst
abgetrieben / vnd alda nicht geduldet werden. Die Nachtwach / dergleichen
die Stundenschreyer auff den Gassen / sollen bey Leibes straff / so bald sie
Feuer vormercken / den Bürgermeistern / Richtern / vnd andern
Rathsvorwandten solchs vormelden

Es sol auch ein jeder Hauswirt / sampt seinem Gesinde / sein Feuer alsbaldt /
bey vermeidung zwanzig gùlden straff / beschreyen / vnd nicht
vorschweigen.

[1608] FeuerOrdnung / Der Stadt Dreßden [...]. Gedruckt durch Hieronymum Schütz. 13r

Syntax: Rahmenbildung

Wichtigster syntaktischer
Regulierungsprozess im Fnhd.:
„Eine der wichtigsten
Erscheinungen innerhalb der
deutschen Syntax ist die
Ausbildung des Satzrahmens
(Satzklammer). Im Hauptsatz wird
die verbale Klammer durch
Zweitstellung des finiten Verbs und
das Auseinanderrücken mehrerer
zusammengehöriger Glieder des
Verbalkomplexes erreicht, wobei
die finite Verbform immer in Zweit-
bzw. Erststellung und die infinite(n)
Formen(en) durch die Endstellung
gekennzeichnet sind. Im Nebensatz
stehen infinite und finite
Verbformen am Ende.“

Hartweg, Frédéric & Klaus-Peter
Wegera. 1989.
Frühneuhochdeutsch. Tübingen
137-

Variation II: Geschichte des Deutschen ab 1350

Welche Merkmale tragen die Varietäten des Deutschen ab 1350?

Sie kennen die Konzepte des Hochdeutschen und Niederdeutschen und können sprachliche Merkmale des Mittelniederdeutschen und des Frühneuhochdeutschen erkennen und bestimmen.

Sie können Schreib-, Schrift- und Drucktradition des Deutschen als Aspekte einer Kulturgeschichte beschreiben.

Alexander Lasch. 2024. *Basiswissen Sprachwissenschaft II*. Zenodo.
DOI: [10.5281/zenodo.8388691](https://doi.org/10.5281/zenodo.8388691).

